

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Tiergesundheitsmanagement, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf
Standort:	Freising
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.04.2023 - 31.03.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums muss kontinuierlich überprüft und an die fachlichen Weiterentwicklungen unter Einbeziehung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden. (§ 13 BayStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Lediglich unter Berücksichtigung der mit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht angezeigten Veränderungen seit Abschluss der Berichtslegung kommt der Akkreditierungsrat zu einer punktuell abweichenden Entscheidung.

Inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs als Reaktion auf einen Auflagenvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe thematisiert in den Bewertung zu §§ 11 und 12 Abs. 1 BayStudAkkV eine Reihe

von inhaltlichen Defiziten des Studiengangskonzepts. Die Erörterung mündet in die nachfolgende Auflage:

Die Qualifikationsziele und die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- Es muss erkennbar sein, wie es den Absolvent/innen nach erfolgreichem Studium gelingen kann, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen den Bedürfnissen und den Versorgungsmöglichkeiten insbesondere der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen.
- Zielkonflikte müssen adressiert und für den Umgang mit ihnen Lösungskonzepte thematisiert werden.
- Es müssen mehr Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen und Kursen in anderen europäischen Ländern in das Curriculum integriert werden, damit die Studierenden die erarbeiteten Kompetenzen besser einordnen können.
- Darüber hinaus muss erkennbar sein, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

Die Hochschule macht bei Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht geltend, dass die mit der Auflage adressierten Monita bereites behoben worden seien und legt als Evidenz ein überarbeitetes Modulhandbuch sowie eine vergleichende Synopse vor.

Der Akkreditierungsrat bewertet die vorgenommenen Änderungen wie folgt:

Die Hochschule hat die *Qualifikationsziele* überarbeitet und in der Präambel zum Modulhandbuch verankert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die in der Auflage genannten Aspekte in dieser Neufassung nachvollziehbar adressiert werden. Beispielsweise wird "die Gesundheit der Nutztierbestände [...] als gesellschaftlich relevante Zielgröße" begriffen und der Beitrag eines "gelungenen Tiergesundheitsmanagements [...] zur "Generierung von Synergieeffekten im landwirtschaftlichen Betriebssystem" betont. Weiterhin wird der "Systemgedanke" eines landwirtschaftlichen Betriebs, in dem die "Elemente Pflanze, Tier, Technik und Energie in vielfältigen Wechselwirkungen zueinander" stehen zu einem Leitmotiv des Studiengangs deklariert. Studierende sollen dementsprechend "ein Verständnis für die systemaren Zusammenhänge der Nutztierhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb" sowie "Problemlösungskompetenzen im Umgang mit Nutztierbeständen" erwerben.

Auf *Modulebene* wurden im Zuge der Mängelbeseitigung weitere Änderungen implementiert:

~ Es muss erkennbar sein, wie es den Absolvent/innen nach erfolgreichem Studium gelingen kann, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen den Bedürfnissen und den

Versorgungsmöglichkeiten insbesondere der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen.

Die Hochschule macht geltend, dass die überarbeiteten Modulbeschreibungen nunmehr veranschaulichten, „dass sämtliche Module auf einen ganzheitlichen Ansatz abzielen, der die Aspekte Haltung, Fütterung, Tiergesundheit und Herdenmanagement miteinander verzahnt“. Es sei das „Ziel [...] die genannte Lücke in der praktischen Tätigkeit der „Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung“ (ITB) zu schließen. Die Studierenden erwerben präventive Maßnahmen, um in enger Kooperation mit den Tierhalter*innen Krankheiten und Leiden bei Nutztieren möglichst zu vermeiden [...]“.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Integration von wirtschaftlichen und Aspekten der Tierhaltung und Tiergesundheit in einigen Modulen stärker hervorgehoben und auch bei der Beschreibung der Prüfungsformen stärker betont wird. Im Modul „Nutztierhaltung Geflügel“ sollen nunmehr „neben der Einschätzung und Beurteilung tiergesundheitslicher Daten (Tierschutzindikatoren, Aspekte des Tierverhaltens, Leistungsparameter)“ auch Kenntnisse „wirtschaftlicher Erfolgsgrößen der Geflügelhaltung“ sowie die Fähigkeit, diese zu beurteilen vermittelt werden. Im Modul „Herdenmanagement Geflügel“, ist die Anwendung von Instrumenten des Informationsmanagements sowie des Herden-Controllings zur Steuerung des Tiergesundheitsmanagements als neues Qualifikationsziel verankert. Im Modul „Landwirtschaftliches Unternehmensmanagement“, ist, um ein letztes Beispiel zu nennen, nunmehr als Ziel verankert, dass „die Studierenden [...] die Sichtweise von Tierhaltern hinsichtlich wirtschaftlicher Abwägungen von veterinärmedizinischen Anwendungen“ verstehen und die in dem Modul erlernte „Methodik selbstständig auf neue Einsatzfelder übertragen und dort anwenden sowie die Wirkung externer Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von Produktionsverfahren beurteilen“ können.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der von den Gutachtern mit dieser Teilaufgabe adressierte Kritikpunkt angemessen behoben wurde.

~ Zielkonflikte müssen adressiert und für den Umgang mit ihnen Lösungskonzepte thematisiert werden.

Die Hochschule verweist auf das nunmehrige Pflichtmodul „Herdenmanagement“, dessen Lehrinhalte die Gutachter allein noch für unzureichend erachtet hatten, um Problemlösungskompetenzen im Umgang mit Zielkonflikten zu vermitteln.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die überarbeitete Modulbeschreibung dem Aspekt der Problemlösung stärker Rechnung trägt. So sollen Studierende „zur Steuerung der Teilprozesse des Tiergesundheitsmanagements [...] die Instrumente des Informationsmanagements sowie Herden-Controllings an[wenden]“ und die „erforderlichen Entscheidungen“ treffen und absichern. Weiterhin sollen sie die Befähigung erwerben, „die Erkenntnisse auf analoge Situationen in spezialisierten, arbeitsteilig organisierten Geflügelhaltenden Betrieben [zu] übertragen“ und durch „die Erarbeitung von betriebsindividuellen Lösungsstrategien in den jeweiligen Projektbetrieben [...] gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement“ übernehmen. In den Lehrinhalten sowie der Beschreibung der Prüfungsform ist die Entwicklung und Anwendung von Problemlösungsstrategien zudem nochmals explizit verankert.

Auch in der Beschreibung des Moduls „Landwirtschaftliches Unternehmensmanagement“, das die Gutachter ebenfalls in diesem Zusammenhang dieser Teilaufgabe kritisch thematisiert hatten, ist

nunmehr als Ziel verankerten, dass „die Studierenden [...] die Sichtweise von Tierhaltern hinsichtlich wirtschaftlicher Abwägungen von veterinärmedizinischen Anwendungen“ verstehen und die in dem Modul erlernte „Methodik selbstständig auf neue Einsatzfelder übertragen und dort anwenden sowie die Wirkung externer Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von Produktionsverfahren beurteilen“ können.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der von den Gutachtern mit dieser Teilaufgabe adressierte Kritikpunkt angemessen behoben wurde.

~ Es müssen mehr Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen und Kursen in anderen europäischen Ländern in das Curriculum integriert werden, damit die Studierenden die erarbeiteten Kompetenzen besser einordnen können.

Die Hochschule macht geltend, dass die geforderten Inhalte in den Modulen „Bestandsmedizin“ verankert worden seien.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass in der Modulbeschreibung das Verständnis „verschiedener methodischer Ansätze zur Bestandsmedizin“ sowie eine Einordnung „im internationalen Vergleich“ verankert wurde. Als neuer Lehrinhalt wurde zudem ein „Überblick zu verschiedenen Ansätzen der Bestandsmedizin [...] im internationalen Vergleich aufgenommen.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der von den Gutachtern mit dieser Teilaufgabe adressierte Kritikpunkt angemessen behoben wurde.

~ Darüber hinaus muss erkennbar sein, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

Die Hochschule macht geltend, dass die Einordnung des Fachgebiets in den gesamtgesellschaftlichen Kontext ein Teil des Bildungsauftrags der Hochschulen sei und im Modulhandbuch nun stärker akzentuiert worden sei.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass in der Neufassung des Modulhandbuchs Aspekte der „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ beispielsweise im Modul „Herdenmanagement“ besonders hervorgehoben werden. Darüber hinaus war eine Reflexion des Studienfachs im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen bereits etwa in dem Modul „landwirtschaftliches Unternehmensmanagement“ verankert.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der von den Gutachtern mit dieser Teilaufgabe adressierte Kritikpunkt im Wesentlichen angemessen behoben wurde.

Kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene (Auflage)

Die Gutachter haben im Rahmen der Bewertung zu § 13 BayStudAkkV folgende Auflage vorgeschlagen:

„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums muss kontinuierlich überprüft und an die

fachlichen Weiterentwicklungen unter Einbeziehung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden.“

Die besondere Relevanz einer kontinuierlichen und institutionalisierten Reflexion von fachlichen Diskursen und Innovationen auf nationaler und besonders auf internationaler Ebene wird für den Bereich der Tiergesundheit von den Gutachtern nachvollziehbar begründet.

Die Hochschule hebt in ihrer Stellungnahme hervor, dass das Curriculum „fortlaufend und regelmäßig durch interne Gremien der Lehrenden unter Einbeziehung von externen Gesprächspartnern*innen aus der Wissenschaft sowie der beruflichen Praxis überarbeitet und aktualisiert werden“ wird. Es sei das Ziel, "dies durch einen Beirat zu institutionalisieren." Da eine Institutionalisierung, die nicht zwingend in Form eines Beirats geschehen muss, bisher lediglich angekündigt wird und vor allem nicht dargestellt wird, wie dabei insbesondere auch der Diskurs auf internationaler Ebene rezipiert werden soll, bestätigt der Akkreditierungsrat die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage.

